

Ab 18. Okt. 2019



RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH ▪ Postfach 1464 ▪ 49464 Ibbenbüren

Bezirksregierung Arnsberg
Abtl. 6 „Bergbau und Energie in NRW“
Goebenstraße 25 – 27
44135 Dortmund

V 2 fach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
TA-W Ex

Telefon/Durchwahl
05451/51-2617

Datum
15.10.2019

Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan des Steinkohlenbergwerks Ibbenbüren (untertage) vom 04.03.2019

Hier: Abdämmen des Grubengebäudes in der Phase 5, des oben genannten Abschlussbetriebsplanes

In der Anlage 3 des Abschlussbetriebsplanes wird beschrieben, wie sich die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH aus dem Grubengebäude zurückziehen wird, bzw. sich schon zurückgezogen hat.

Phase 1 (zugelassen und Arbeiten abgeschlossen)

Im Februar 2019 erfolgte das explosionsfeste Abdämmen des Bunkers 3, des Querschlags 7, unterhalb Durchhieb 2, der Unterfahrungsstrecke Bunker 3, des Förderquerschlags, östlich des Bandbergs Flöz 54, des Wetterbergs Flöz 54 und des Querschlags 24, östlich des Querschlags 24a.

Für die Arbeiten in Phase 1 wurde ein Sonderbetriebsplan am 07.02.2019 eingereicht und am 27.02.2019 (62.i1-2.2-2019-1) zugelassen.

Phase 2 (zugelassen und Arbeiten abgeschlossen)

In einem ersten Schritt erfolgte im März 2019 das explosionsfeste Abdämmen des Querschlags 2 und des Wetterbergs Flöz 45. Direkt im Anschluss daran wurde der Theodor-schacht vollverfüllt.

Für die Arbeiten in Phase 2 wurde der Sonderbetriebsplan für das Abdämmen des Grubengebäudes am 05.11.2018 eingereicht und am 21.01.2019 (62.i1-2.19-2018-2) zugelassen. Für die Verfüllung des Theodorschachtes wurde der Sonderbetriebsplan am 16.01.2019 eingereicht und am 25.03.2019 (62.i1-1.3-2019-1) zugelassen.

Phase 3 (beantragt)

In der Phase 3 wird der Streckenzug Querschlag 60, Querschlag 61, Basisstrecke 9/10 Osten, Flöz 69, Strecke 9 Osten, Flöz 69 und Querschlag 25, südlich des Querschlags 24, explosionsfest abgedämmt. Der Abschluss erfolgt durch das Setzen von explosionsfesten Dämmen am Querschlag 60, oben und im Querschlag 25, südlich des Querschlags 24.

Phase 4 (beantragt)

In der Phase 4 wird das Grubengebäude vom Nordschacht (einschließlich des Schachtes) bis zur Wetterentlastung im Querschlag 6, und auf der 3. Sohle im Nordquerschlag (ca. 350 m nördlich der Grundstrecke Flöz Bentingsbank) abgedämmt.

Phase 5 (wird hiermit beantragt)

In der Phase 5 wird das Grubengebäude zwischen den von Oeynhausener Schächten 1 bis 3 und dem Bockradener Schacht abgedämmt (Anlage 1).

Schacht 2 soll oberhalb der 1. Sohle teilverfüllt werden. Auch Schacht 1 ist als Teilverfüllung oberhalb der 1. Sohle geplant. Diese Füllsäule endet aber bereits in dem Niveau des geplanten Grubenwasserkanals bei ca. + 63 m NN. Durch in die Füllsäule von Schacht 1 eingebaute Hüllrohre (2 x DN 800) erfolgt die durchgehende Bewetterung der unterhalb liegenden Grubenbaue bis zum Abschluss der Phase 5. Die Verfüllung des Schachtes 3 ist als Teilverfüllung mit einem Widerlager in einer Teufe von 210 m vorgesehen. Der Bockradener Schacht wird vollverfüllt.

Der wettertechnische Abschluss erfolgt über das Schließen des Dammes im Füllort der 3. Sohle am Bockradener Schacht, durch den Verschluss des Bühnenbauwerks im Schacht 1 und 3, sowie das explosionsfeste Verschließen der Hüllrohre im Schacht 1 und 2. Die geplante Dammscheibe ist als Anlage 2 angefügt.

Die wettertechnische Überwachung bis zum Schließen der Dämme ist in Anlage 3 dargestellt.

Die Vorgehensweise beim Abdämmen von Grubenbauen und der Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien beim Rückzug aus dem Grubengebäude (gemäß § 22 a ABBergV) ist im Sonderbetriebsplan 62.i1-2.19-2010-8 vom 04. Oktober 2016 beschrieben. Insbesondere wird hier nach der RAG-Regelung „Umgang mit Sachen/betrieblichen Einrichtun-

gen beim Rückzug aus dem Grubengebäude“ mit Stand vom 27.02.2015 sowie der Ergänzung vom 17.06.2016 verfahren.

Im Zuge des Rückzuges sind Einzelstandorte (Altanlagen), an denen eine hohe Wahrscheinlichkeit von Einträgen wassergefährdender Stoffe besteht, einer gesonderten Untersuchung zu unterziehen. Diese gutachterliche Stellungnahme zu Standorten mit potenzieller Exposition von wassergefährdenden Stoffen ist als Anlage 4 beigefügt. Des Weiteren befindet sich im Anhang eine gutachterliche Bewertung der PCB-Belastung und –Potential der abzdämmenden Grubenbaue (Anlage 5).

Die im abzdämmenden Bereich liegende Streckenzüge:

- Querschlag 6, oberhalb Wetterentlastung, Querschlag 0,
- Nordquerschlag 3. Sohle vom Damm 1248 (350 m nördlich Grundstrecke Flöz Bentingsbank) bis zu den von Oeynhausens Schächten 1 und 2,

sollen gemäß wassertechnischem Feinkonzept als Wasserweg für die langfristige Durchleitung genutzt werden (siehe Anlage 13 des ABP und Ergänzung zum wassertechnischen Feinkonzept vom 08.10.2019, Anlage 6).

Die in dieser Phase zu öffnenden Dämme sind in Anlage 7 dargestellt. Deren Öffnung wird gesondert beantragt.

Der im Querschlag 6 installierte konstruktive Explosionsschutz (eine konzentrierte Explosionsschutzsperre) wird bei der Abschlussbefahrung durch die Grubenwehr, schwimmfähig im Querschlag 6 gelagert.

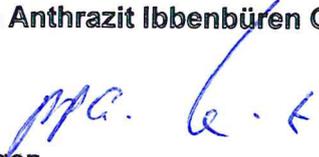
In den zur Abdämmung anstehenden Grubenbauen hat eine Verbringung von bergbau-fremden Abfällen nicht stattgefunden (Anlage 8).

Die Sonderbetriebspläne zum standsicheren Verwahren der Schächte von Oeynhausens 1 – 3 und des Bockradener Schachtes werden gesondert gestellt.

Die Grubenbaue Ibbenbürener Förderstollen, Entwässerungsstollen (Lindemannstollen) und der offene Bereich des Schachtes Von Oeynhausens 1 sowie der geplante Grubenwasserkanal dienen ab dem Abschluss der letzten Rückzugphase der langfristigen Wasserhaltung (Anlage 9).

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH


Anlagen

i.v. Ur